

Allgemeine Geschäftsbedingungen MS Meggenhorn

1. Fahrbereitschaft

Der Schiffsführer behält sich vor, bei unsicheren Witterungsbedingungen, oder falls das Boot aus irgendeinem Grund fahruntauglich ist, eine gebuchte Fahrt abzusagen. Bei einer Absage entstehen keinerlei Kosten. Die Fahrt wird nach gemeinsamer Absprache verschoben oder annulliert. Bei abgesagten Fahrten durch den Schiffsführer können in keinem Fall Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

2. Abmeldung bereits gebuchter Fahrten

Abmeldungen bis 15 Tage vor einer gebuchten Fahrt werden mit einer Pauschale von CHF 300.00 in Rechnung gestellt. Bei einem kurzfristigeren Rücktritt werden für die Umtriebe 50% des vereinbarten Fahrpreises berechnet. Nichterscheinen am Abfahrtsort oder Absage am Abreisetag wird mit dem vollen Preis der gebuchten Fahrt (inkl. Catering) berechnet.

3. Bezahlung

Die Anzahlung von 50% des Fahrpreises ist nach Eingang des Vertrags fällig. Der Restbetrag des Fahrpreises sowie das Catering sind jeweils in bar am Ende der Fahrt zu bezahlen.

4. Wartezeit

Bei nicht pünktlichem Erscheinen berechnen wir für die Wartezeit CHF 100.00 pro Stunde (Toleranz bis 10 Minuten)

5. Versicherung

Es ist Sache der Teilnehmenden, sich ausreichend zu versichern. Die Boot Meggenhorn AG ist gemäss den allgemeinen Transportbedingungen für die gewerbliche Personenschiffahrt in der Schweiz ausreichend versichert. Für verlorengegangene Gegenstände aller Art kann keine Haftung übernommen werden.

6. Gültigkeit

Mit der Buchung einer Fahrt akzeptiert die Vertragspartei die AGB. Die AGB's können jederzeit und ohne Vorankündigung von der Meggenhorn AG abgeändert werden. Es ist Sache der Teilnehmenden, am Tag der Abfahrt diese AGB's zu überprüfen.

7. Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht, der Gerichtsstand ist Luzern. MS Meggenhorn, Bootshafen Meggenhorn, 6045 Meggen